



Bundesbeschluss über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2025 in Osaka (Japan)

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. März 2022²,
beschliesst:*

Art. 1 Verpflichtungskredit

Es wird ein Verpflichtungskredit von 16,7 Millionen Franken bewilligt für:

- a. die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2025 in Osaka (13. April–13. Okt. 2025);
- b. die kommunikativen Begleitmassnahmen.

Art. 2 Frist für die einzelnen Verpflichtungen

Die einzelnen Verpflichtungen dürfen bis zum 31. Dezember 2026 eingegangen werden.

Art. 3 Teuerungsannahmen

Dem Verpflichtungskredit liegen der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Dezember 2021 (101,5 Punkte; Dez. 2020 = 100 Punkte) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

- a. 2022: +1,1 %;
- b. ab 2023: jährlich +0,7 %

Art. 4 Referendum

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2022 802

